

62.1. - 62.5.

22. Juni

6

Betr: Kraus - Kölner Woche

Wohlgeb.

Herrn Michel Becker
verantwortlicher Schriftleiter der
"Kölner Woche"

Köln
Annostrasse 7

In der Nr.46 der "Kölner Woche" vom 22. Mai 1926 Seite 911 sind unter der allgemeinen Ueberschrift "Buntes Allerlei" 11 Aphorismen aus dem Buche "Sprüche und Widersprüche" des von mir vertretenen Herrn Karl Kraus unberechtigter Weise abgedruckt. Vor der Aufnahme in das Buch waren die Aphorismen in der von Herrn Karl Kraus herausgegebenen Zeitschrift "Die Fackel" erschienen. Obwohl Sie den Nachdruck nur mit Quellenangabe "Kölner Woche" und *für das* ~~Feuilleton~~ einen Nachdruck überhaupt nicht gestatten, unterliessen Sie es die Zustimmung des Herrn Karl Kraus zu dem Abdruck einzuholen, ferner auch nur seinen Namen oder Ihre Quelle zu nennen. Hiedurch haben Sie eine Verletzung des Urheberrechtes begangen. Herr Kraus hat mich beauftragt die entsprechenden Schritte wegen Verfolgung dieser strafbaren Handlung und Geltendmachung des Schadenersatzanspruches einzuleiten, wenn Sie nicht vorziehen binnen 8 Tagen in meiner Kanzlei als Busse den Betrag von 500.- Goldmark und die in meiner Kanzlei aufgelaufenen Kosten der Informationserteilung und dieser Mahnung in der Höhe von 50.-GM zu bezahlen.

Hochachtungsvoll

re komm.

an
in

Gegenpart:
Aufgabebefehl
Dr.
Beförderer
Nennert:

Wert	Gehalt	Nachnahme	Gehalt
S	R	S	R
R	R	R	R
R	R	R	R
R	R	R	R
R	R	R	R
R	R	R	R
R	R	R	R
R	R	R	R
R	R	R	R
R	R	R	R

EL
22.11.26
WIEN 8



22. Juni

6

Betr: Kraus - Kölner Woche

Wohlgeb.

Herrn Michel B e c k e r
verantwortlicher Schriftleiter der
"Kölner Woche"

K ö l n
Annostrasse 7

In der Nr.46 der "Kölner Woche" vom 22. Mai 1926 Seite 911 sind unter der allgemeinen Überschrift "Buntes Allerlei" 11 Aphorismen aus dem Buche "Sprüche und Widersprüche" des von mir vertretenen Herrn Karl Kraus unberechtigter Weise abgedruckt. Vor der Aufnahme in das Buch waren die Aphorismen in der von Herrn Karl Kraus herausgegebenen Zeitschrift "Die Fackel" erschienen. Obwohl Sie den Nachdruck nur mit Quellenangabe "Kölner Woche" und *für das* ~~Feuilleton~~ einen Nachdruck überhaupt nicht gestatten, unterliessen Sie es die Zustimmung des Herrn Karl Kraus zu dem Abdruck einzuholen, ferner auch nur seinen Namen oder Ihre Quelle zu nennen. Hiedurch haben Sie eine Verletzung des Urheberrechtes begangen. Herr Kraus hat mich beauftragt die entsprechenden Schritte wegen Verfolgung dieser strafbaren Handlung und Geltendmachung des Schadenersatzanspruches einzuleiten, wenn Sie nicht vorziehen binnen 8 Tagen in meiner Kanzlei als Busse den Betrag von 500.- Goldmark und die in meiner Kanzlei aufgelaufenen Kosten der Informationserteilung und dieser Mahnung in der Höhe von 50.- GM zu bezahlen.

Hochachtungsvoll

re komm.



Kunze - Kallner 1000

22. II.

Dr. jur. Johs. Zilkens und Heinrich Breuer

- Rechtsanwälte

Fernsprecher A 906

Postfachamt Köln Nr. 60773

Bankkonto: Barmer Bank-Verein Köln
Depoitenkaffe, Hohenzollernring

Sprechstunden:
Nachmittags von 3¹/₂-7 Uhr

Bureaustunden:
Vormittags 8¹/₂-12
Nachmittags von 3-7¹/₂ Uhr.

An Sonn- und Feiertagen sowie Samstag-Nachmittags ist das Bureau geschlossen.

«♦♦♦»

Z./F.

Köln, den
Gereonshof 49
(Nähe Kaiser Wilhelm Ring).

28. Juni 26

Herrn

Rechtsanwalt Dr. Oskar S a m e k

W i e n

=====

Sehr geehrter Herr Kollege !

In Sachen Kraus ./ den verantwortlichen Schriftleiter der "Kölner Woche", Herrn Michel Becker, hat uns letzterer mit der Beantwortung Ihrer Zuschrift vom 22. cr. beauftragt und teilen wir Ihnen erg. mit, dass unser Auftraggeber irgendeinen Schadensersatzanspruch des Herrn Kraus nicht anerkennen kann. Einen Schadensersatzanspruch kann Herr Kraus nur geltend machen, wenn Herr Becker vorsätzlich oder fahrlässig die Urheberrechte des Herrn Kraus verletzt haben sollte. Beides trifft jedoch im vorliegenden Falle nicht zu, wie Sie aus nachstehender Ausführung entnehmen wollen :

Die Nr. 46 der "Kölner Woche" ist die erste Nummer die von Herrn Becker als verantwortlichem Schriftleiter gezeichnet worden ist. Die vorhergehenden Nummern hatte der hier am Ort damals gut beleumundete Redakteur Peltzer als verantwortlicher Schriftleiter gezeichnet.

Die in Frage kommende Nr. 46 ist in der erschienenen Form auch noch von Peltzer zusammengestellt worden. Unmittelbar vor ihrem Erscheinen stellte es sich heraus, dass gegen Herrn Peltzer von Seiten der "Kölner Woche" ein wichtiger Grund zur fröstlosen Entlassung vorlag. Um die Continuität

Büro ab 1. 7. 26
Klapperhof 49

Dr. jur. John Zilkens und Heinrich Brenner

- 2 -

der Zeitschrift zu wahren, hat Herr Becker als verantwortlicher Schriftleiter die Nr. 46 in der von Peltzer zusammengestellten Form erscheinen lassen.

Die Rechtsprechung steht, wie Ihnen bekannt sein dürfte, in Deutschland auf dem Standpunkte, dass der Verlag einer periodisch erscheinenden Zeitschrift die genügende Sorgfalt aufgewandt hat, d.h. nicht fahrlässig handelt, wenn er die Schriftleitung einem gutbelemundeten und erfahrenen Redakteur überlässt. Wird dem Verlag gegenüber hierdurch die Haftung bei Urheberrechtsverletzungen aufgehoben, so muss dies auch im vorliegenden Falle für Herrn Becker gelten. Herr Becker hat in keiner Weise fahrlässig gehandelt dadurch, dass er in letzter Minute für Peltzer, der ihm literarisch als zuverlässig bekannt war, zeichnete. Daher ist auch ein Schadensersatzanspruch Ihres Herrn Mandanten nicht gegeben.

Wir brauchen wohl nicht zu erwähnen, dass bei dieser Sachlage von einer vorsätzlichen Verletzung der Urheberrechte des Herrn Kraus durch Herrn Becker keine Rede sein kann.

Mit kolleg. Hochachtung



J. Zilkens

Rechtsanwalt.

Kraus - Kölner Hoche.

7. III. 26

19. Juli

6.

Dr.S./W.

Betrifft: Kraus - „Kölner - Woche“.

An das

B ü r g e r m e i s t e r a m t

in K ö l n am Rhein

Deutschland.

Ich ersuche höfl. um die gefl. Mitteilung,
wie der seinerzeitige verantwortliche Schriftleiter der
„Kölner - Woche“ namens Peltzer mit dem Vornamen heisst
und wie seine Wohnungsadresse in Köln ist.
Hochachtungsvoll



Betrifft: Kraus - „Kölner - Woche“
exp. am 19, Juli 1926.

l

Der Ober-Bürgermeister
Städt. Presseamt

Es wird gebeten, im Antwortschreiben
Abt. 1..... Nr. anzugeben.

Die Stadthauptkasse hat:

Girokonto bei der

Reichsbank.

Sparkasse der Stadt Köln Nr. 93.

„ des Landkreises Köln Nr. 14.

Postscheckkonto Köln Nr. 3546.

Die Zahlstellen und das Einziehungsamt haben:
Sparkassengiro- und Postscheckkonten, die aus den
Steuerzetteln zu ersehen sind.

Auf einmaligen Antrag ziehen sie laufende Gefälle
regelmäßig bei Banken usw. ein.

Alle städtischen Kassen nehmen unter Vorbehalt
des Eingangs an: Schecks auf die beiden Sparkassen;
Postschecks; Bankschecks, letztere soweit in Köln
zahlbar.

Köln, den 23. Juli 1926

Herrn

Dr. Oskar Samek

W i e n I

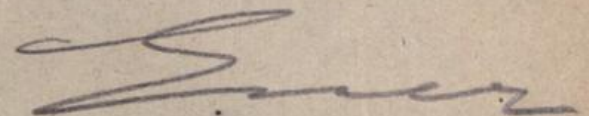
Schottenring 14

Zum Schreiben vom 19.7.26 Hierzu Anlage.....
Dr. S./W.

Der ehemalige verantwortliche Schriftleiter der Kölner
Woche, Hans Pelzer, war ab 1. 4. 26 in Essen tätig und be-
findet sich augenblicklich in Untersuchungshaft in Köln.
Auskunft über ihn müßte daher beim Untersuchungsrichter ein-
gezogen werden.

Städt. Presseamt

92





Kreis - Kölner Hochsch.
26. Juli 1926

U 148075

RECHTSANWALTSKANZLEI
DANIELSKAR SALLEK
WIEN I. SCHOTTENRING Nr. 14

5

~~Kraus~~

Kraus

44/2129

ca.

~~Kraus - Köhler - Wache~~

Korr.
1811/94

Kraus - Köhler Wache

Band I Nr. 62

AKL 44/2129

K a r l K r a u s - K ö l n e r W o c h e

.....

Urheberrechtsverletzung

.....

In der Nummer vom 22. Mai 1926 der Kölner Woche erschienen 12 Aphorismen ~~von Karl Kraus~~ aus der Sammlung Karl Kraus' "Sprüche und Widersprüche" ohne die Erlaubnis des Autors.

Brief Dr. Sameks an die Schriftleitung mit der Aufforderung zur Zahlung eines Sühnebetrages von Goldmark 500.-- nebst Kosten.

Der Schriftleiter Becker der Kölner Woche lehnte die Verantwortung für das Erscheinen der Aphorismen ab, da er bei Erscheinen des betreffenden Heftes die Leitung infolge Verhaftung des frühern Redakteurs ganz plötzlich übernommen hatte und diese Nummer noch von seinem Vorgänger redigiert war.



